

Begründung:

Die Vorlage eines entsprechenden Beschlusses ist gem. der aktuellen Förderrichtlinie des Bundes Voraussetzung für die Bewilligung der Fördermittel. Im Rahmen der Antragstellung für das Jahr 2021 wird innerhalb dieses Antragsverfahrens eine Art Interessenbekundungsverfahren durchgeführt.

Das Mehrgenerationenhaus Emden ist seit vielen Jahren in Emden etabliert und im Stadtteil Barenburg im Kulturbunker ansässig. Der Stadtteil Barenburg war von 2002 bis 2017 im Programm „Soziale Stadt“ aufgenommen und ist aktuell auch in der Förderung des Landes für Gemeinwesenprojekte berücksichtigt. Das Mehrgenerationenhaus wurde seit dem ersten Programm des Bundes „Mehrgenerationenhaus I“ bis heute gefördert. Seit einigen Jahren wird zusätzlich der kommunale Eigenanteil ergänzend seitens des Landes Nds. bezuschusst.

Die Arbeit im Mehrgenerationenhaus beinhaltet die Förderung des Miteinanders der unterschiedlichen Personengruppen, u.a. ältere Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund und Flüchtlinge. Ziel ist es auch, die Menschen mit Migrationshintergrund zu integrieren, hier sind die Stichworte Integrationslotsen, Dolmetscherpool und Sprachkurse zu nennen. Das Mehrgenerationenhaus ist ein idealer Ort, um niedrigschwellige Begegnungs- und Bildungsangebote für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu initiieren. Durch die Einbindung in den neu gegründeten FD Gemeinwesen wird dies noch verstärkt.

Bereits im Rahmen der letzten Förderperiode des Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus von 2017 bis 2020 wurde seitens des Rates der Stadt Emden am 08.12.2016 (Vorl.-Nr. 17/0127) folgender Beschluss gefasst:

"Die Stadt Emden bekennt sich zum Mehrgenerationenhaus mit der Aussage, dass das Mehrgenerationenhaus Bestandteil der kommunalen Planungen zum demografischen Wandel und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses ist."

Im Rahmen der aktuellen Förderrichtlinie für die jetzt deutlich verlängerte Förderperiode von 2021 bis 2028 ist dieser Beschluss in der hier vorgeschlagenen Form zu erweitern bzw. neu zu fassen.

Um die bisherige und erfolgreiche Arbeit fortsetzen zu können, ist die Möglichkeit einer Förderung aus dem Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus für den Zeitraum 2021 bis 2028 weiterhin anzustreben. Die Neufassung des früheren Beschlusses in der aktualisierten Form wird daher vorgeschlagen.

(Finanzielle Auswirkungen ergeben sich aus diesem Beschluss bzw. dem Interessenbekundungsverfahren nicht unmittelbar. Bei einer Förderung wird es möglich sein, Zuschüsse für die Personalkosten zu erhalten (Bundesförderung 40.000 € p.a., Landesförderung 5.000 € p.a., bei einem Eigenanteil mindestens 5.000 € p.a.). Dies ist in der lfd. Haushaltsplanung bereits berücksichtigt.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Das Mehrgenerationenhaus fördert das Miteinander aller Altersgruppen und der unterschiedlichen Personengruppen, wie Menschen mit Migrationshintergrund und Flüchtlinge.

Anlagen:

- Auszug aus der Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend